

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.
Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

132

Az. F11/6102
anwesend: 12
Beschluss: 12 : 0

3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Kalköfele“ nach § 13 a BauGB; Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der öffentlichen Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kalköfele“ der Gemeinde Fünfstetten wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat Fünfstetten die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der **Anlage 1**. Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung und Begründung einzuarbeiten.

133

Az. F11/6202
anwesend: 12
Beschluss: 12 : 0

3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Kalköfele“ nach § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Fünfstetten hat den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kalköfele“ mit Beschluss vom 27.07.2020 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 27.07.2020, war in der Zeit vom 26.08.2020 bis 02.10.2020 öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

=====

Der Gemeinderat Fünfstetten stellt hiermit gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Kalköfele“ in der Fassung vom 26.10.2020 als Satzung auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

134

Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten

Az. F22/863-32

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 1.003.327,82 EUR

Jahresgewinn: 12.629,30 EUR

Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 12.629,30 EUR wird wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Fünfstetten sind wie bisher und bis auf Weiteres banküblich zu verzinsen, soweit es die Eigenkapitalausstattung der Wasserversorgung zulässt.

Die Konzessionsabgabe wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Mindestgewinn) wie bisher und bis auf Weiteres an die Gemeinde Fünfstetten abgeführt.

135

Jahresabschluss 2019 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten

Az. F22/863-32

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Der Jahresabschluss 2019 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:

Jahresüberschuss

PV-Anlage Schule 3.743,01 EUR

PV-Anlage Mehrzweckhalle 5.017,28 EUR

PV-Anlage Bauhof 6.539,73 EUR

PV-Anlage Kindergarten 206,13 EUR

PV-Anlage Dorfladen 3.261,31 EUR

2. Die Ergebnisse werden wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnung vorgetragen.

lfd.Nr.	Beschluss	Gegenstand (öffentlich)
		<p>3. Das Darlehen für die im Jahr 2010 installierte Photovoltaikanlage (Bauhof) beläuft sich vor Tilgung auf 34.200,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.</p> <p>4. Das Darlehen für die im Jahr 2011 installierten Photovoltaikanlagen (MZH und Schule) beläuft sich vor Tilgung auf 65.000,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3,5 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.</p>
136	anwesend: 12 Beschluss: --	<p><u>Bericht über den Waldbegang am 23.10.2020</u></p> <p>Der Waldbegang wurde aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht durchgeführt. Die Maßnahmen werden in der Bürgermeister-Runde mit Förster Diemer besprochen.</p>
137	anwesend: 12 Beschluss: --	<p><u>Information über die Verleihung der „Kommunalen Verdienstmedaille“ in Bronze an Herrn Frank Robert</u></p> <p>1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass Herr Robert Frank 36 Jahre lang Mitglied des Gemeinderates Fünfstetten (1984-2020) war, davon von 2014 bis 2020 auch das Amt des 3. Bürgermeisters bekleidete. Für sein langjähriges Engagement wurde er seitens der Gemeinde Fünfstetten für die Verleihung der „Kommunalen Verdienstmedaille“ in Bronze beim Staatsministerium des Innern vorgeschlagen. Die Verleihung wäre heute, 26.10.2020, im Landratsamt vorgesehen gewesen. Diese Veranstaltung wurde aufgrund der Corona-Beschränkungen abgesagt bzw. verschoben.</p>
138	anwesend: 12 Beschluss: --	<p><u>Dorferneuerung Nußbühl: Sachstand</u></p> <p>1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Arbeiten bzgl. der Dorferneuerung Nußbühl seitens der Baufirma Holl abgeschlossen ist. Die Abnahme erfolgt am 06.11.2020.</p> <p>Die Nußbühler Bürger*innen sind zufrieden. Auch die von Herrn Rojas sowie von 9 weiteren Bürger*innen unterschriebene, eingereichte „Eingabe an den Gemeinderat Fünfstetten“ am 28.09.2020 wurde zufriedenstellend behandelt bzw. die Arbeiten ausgeführt.</p>

=====
139

Ausbaggerungsarbeiten Wemdinger Weiher: Schlammabgabe an Grundstückseigentümer/Landwirte

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass Mitte/Ende dieser Woche die Ausbaggerungsarbeiten von der beauftragten Fa. Eireiner begonnen werden. Es haben sich Landwirte zur Schlammabnahme gemeldet.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.55 Uhr.